



Gemeinde Neunkirchen a.Sand

Adressänderungsmitteilung

- für Steuerpflichtige die außerhalb der Gemeinde wohnen -

Nach § 90 Abgabenordnung (AO) besteht eine Mitwirkungspflicht von Beteiligten (§ 78 AO) bei steuerlichen und abgabenrechtlichen Vorgängen. Darunter ist auch die Verpflichtung zu sehen, wenn ein Steuerpflichtiger seinen **Hauptwohnsitz** verlegt.

Ich/Wir teile/n der Gemeinde Neunkirchen a.Sand untenstehende neue Hauptwohnsitzadresse mit. Auch wird hiermit bestätigt, dass ein Briefkasten mit Beschriftung an dem Haus angebracht ist.

Die Adressänderung ist gültig ab sofort oder ab dem

Bisherige Hauptwohnsitzadresse des Steuerpflichtigen:

Name, Vorname:	Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:	PK-Nummer (siehe Bescheid):

Neue Hauptwohnsitzadresse des Steuerpflichtigen:

Name, Vorname:	Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:	

Ort und Datum:	Unterschrift des Steuerpflichtigen:
----------------	-------------------------------------